

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Breitenburg

**Gremium
Gemeindevertretung**

| Tag | Beginn | Ende |
|------------|--------------------|--------------|
| 02.12.2013 | 19.05 19.00 Uhr | 20.38 Uhr |

**Ort
Gaststätte Breitenburger Föhre in
25524 Breitenburg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

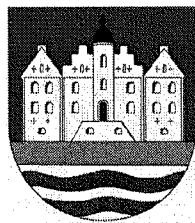
stellv. Vorsitzende



Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

| | | |
|--|-----------|-------------|
| zum Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung Breitenburg | | |
| am 02.12.2013 | | |
| | anwesend | |
| Mitglieder KWG: | <u>ja</u> | <u>nein</u> |
| | | |
| Bahr, Karl-Heinz | X | |
| Graf zu Rantzau, Breido | X | |
| Schwiering, Wilhelm | X | |
| Köhne, Ingo | X | |
| Ørntoft, Ute | X | |
| Mitglieder SPD: | | |
| Mühle, Rita - stellv. Bürgermeisterin - | X | |
| Meier, Karl-Heinz | X | |
| Siegismund-Jahn, Ann-Christin | X | |
| Siegismund, Ulf | X | |
| Kropius, Andreas | X | |
| Ferner anwesend: LVB Jörgensen | | |
| Herr Haffner als Protokollführer | | |



Einladung zur Sitzung

| | | |
|---|---|---|
| Gemeindevertretung Breitenburg | Datum Mo., 02.12.2013 | Uhrzeit 19.00 Uhr |
| Sitzungsort Gaststätte „Breitenburger Fähre“ in 25524 Breitenburg | öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> | nichtöffentlich <input type="checkbox"/> |

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der stellv. Bürgermeisterin
4. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013
5. Breitbandversorgung im Kreis Steinburg
6. Grundstücksangelegenheiten
 - a) Feuerwehrrätehaus
 - b) Löschung eines Überwegungsrechtes
7. Schmutzwasserkanalisation
hier: Feststellung von Fremdwassereinträgen/Fehlanschlusskontrollen
8. Anschaffung von Mülleimern und Sitzbänken für das künftige Neubaugebiet „Kaserne Nordoe“
9. Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Breitenburg (Beitrags- und Gebührensatzung)
10. Erlass einer Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern in der Gemeinde Breitenburg
11. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Itzehoe und der Gemeinde Breitenburg über die Übernahme des Schmutzwassers aus dem Ortsteil Nordoe in die städtische Abwasseranlage
12. Abrechnung eines Fremdwasseranteils mit der Schmutzwassergebührenabrechnung der Stadt Itzehoe
13. Bericht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO
14. Bekanntgabe der im Jahre 2012 eingegangenen Spenden für die Gemeinde Breitenburg
15. Antrag auf Aufnahme einer Maßnahme in den Bedarfsplan des Kreises Steinburg
hier: Verlängerung der Betreuungszeit in der Blumengruppe im Kindergarten
Samenkorn zum 01.01.2014
16. Finanzierung der 4. Kraft im Regelbereich des Kindergartens
17. Mitteilungen und Anfragen
18. Bürgersteig Am Mühlenhof / Birkenweg
19. Personalangelegenheit

gez. Mühle
- stellv. Bürgermeisterin -

Hinweis. Es ist zu erwarten, dass die TOP 18 und 19 in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden.

Die stellv. Bürgermeisterin Frau Mühle begrüßt alle Gäste, die Ehrenbürger Hermann Möller und Hermann Milde, die Gemeindearbeiter sowie die Vertreter der Amtsverwaltung.

In einer Schweigeminute gedenken die Gemeindevertreter und die anwesenden Gäste der verstorbenen Elke Ranzau. Frau Ranzau war seit 5. Juni 2008 Mitglied der Gemeindevertretung und seit dem 09.06.2008 Bürgermeisterin der Gemeinde Breitenburg.

Frau Mühle stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht. Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden. Es wird der **Beschluss** gefasst,

Pkt. 18 Bürgersteig Am Mühlenhof/Birkenweg und

Pkt. 19 Personalangelegenheit

in **nichtöffentlicher** Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Die Seitenstreifen der Bundesstraße B 77 von der Aral-Tankstelle in Richtung Bauhof ist häufig verschmutzt. Es wird angeregt, einen Papierkorb aufzustellen.

Zu Pkt.3: Mitteilungen der stellv. Bürgermeisterin

- Frau Mühle berichtet, dass der Erschließungsvertrag der Gemeinde und dem Investor May zurzeit von Prof.Dr. Arndt geprüft wird. Die Gemeinde geht davon aus, dass der Vertrag im Sinne der Gemeinde zum Abschluss kommt.
- Weiter berichtet Frau Mühle über den Sachstand der Vernetzung durch Breitband. Der Termin zur Zusage eines Anschlussvertrages ist verlängert worden. Es müssen sich genügend Bürger finden, die einen Anschluss wünschen, damit die Stadtwerke Itzehoe mit Investitionen beginnen.
- Die Nachpflanzungen von Bäumen (Linden) in Alt-Breitenburg in der Straße Am Schloss haben begonnen und werden in Kürze zum Abschluss kommen.
- Die Halle der Fa. Weise in der Elmshorner Straße in Breitenburg wurde eingeweiht.
- Am 20.10.2013 fand der Seniorenausflug in das Theater Itzehoe statt. Gespielt wurde „Veronika, der Lenz ist da“. In der Gaststätte „Unter den Linden“ in Oelixdorf wurde zu Abend gegessen.
- Der Laternenumzug fand mit Unterstützung der Polizei, der Feuerwehr und der weiteren ehrenamtlichen Helfer am 25.10.2013 statt. Der Umzug wurde von dem Oelixdorfer Musikzug begleitet; für musikalische Stimmung sorgte Frank Sperber beim anschließenden gemütlichen Zusammensein.
- Am 28.10.2013 fand die Sitzung des Mehrzweckhallenausschusses statt. Zum 01.04.2014 hat der BSC Nordoe e.V. einen neuen Pachtvertrag mit dem Ehepaar Win-

kel abgeschlossen. Der Vorsitzende des BSC, Volker Susemihl, zeigte sich zufrieden mit der Situation und der Mitgliederentwicklung des Vereins.

- Am 01.12.2013 feiert Pastor Greßmann sein 25-jähriges Dienstjubiläum im Kirchenkreis Münsterdorf. Die Gemeinde hofft, dass Herr Greßmann noch lange Zeit Pastor in der Kirchengemeinde Münsterdorf bleibt.
- In den letzten Monaten wurden in folgenden Straßen die Fahrbahndecken erneuert:
 - Elmshorner Straße
 - Gartenweg
 - Am Schloss/OsterholzDie Schlussrechnung des Wegeunterhaltungsverbandes war für die Deckenerneuerung der Straße Am Schloss/Osterholz überraschend positiv. Statt eingeplanten Investitionen in Höhe von 110.000 € wurden nur 57.000 € abgerechnet. Die geringe Pechbelastung der vorhandenen alten Verschleißdecke führte zu verminderten Aufwendungen.

Die Sitzung wird für einige Minuten unterbrochen, damit der Wahlprüfungsausschuss tagen kann. Es fehlte bisher ein Mitglied zur Beschlussfähigkeit.

Zu Pkt. 4 : Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013

Dem Wahlprüfungsausschuss wurden in seiner Sitzung folgende Unterlagen zur Vorprüfung vorgelegt:

- a) Listenwahlvorschläge und unmittelbare Wahlvorschläge der an der Gemeindewahl am 26.05.2013 teilnehmenden Parteien bzw. Wählergruppen,
- b) Niederschrift über die Sitzung des Amtswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge vom 12.04.2013
- c) Wahlniederschrift über die Gemeindewahl am 26.05.2013 und
- d) Niederschrift über die Sitzung des Amtswahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Gemeindewahl vom 26.05.2013 mit den Anlagen I bis IV.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl wurden nicht eingelegt.

Auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses wird folgender **Beschluss** gefasst:

1. Die festgestellten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter waren wählbar.
2. Bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt, die das Wahlergebnis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können.
3. Die Feststellung des Wahlergebnisses ist richtig.

Die Gemeindevertretung erklärt die Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 für gültig.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 5: Breitbandversorgung im Kreis Steinburg

Der Vorschlag für die Gemeindevertretungen zur Kenntnisnahme der Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Breitbandversorgung Steinburg liegt allen Gemeindevertretern vor.

Herr Bahr berichtet über den Sachstand der Breitbandversorgung, insbesondere über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 12.11.2013 in Heiligenstedten (das Protokoll liegt allen Mitgliedern vor).

Herr Bahr hat zur Vorgehensweise zur Darstellung des Vertragswesens erhebliche Bedenken und hält das Verfahren, wie es bisher abgelaufen ist, für sehr fragwürdig. Die Gemeinden übernehmen unter Umständen eine Haftungsverpflichtung in Höhe von 44 Mio.€. Die Gemeinde Breitenburg ist nicht mehr in der Haftung.

Die Gemeindevertretung nimmt zur Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“ den Vergabebeschluss der Verbandsversammlung vom 12.11.2013 zur Beauftragung der Stadtwerke Neumünster GmbH sowie die Risikobewertung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO und das Schreiben des Herrn Landrates des Kreises Steinburg vom 01.11.2013 zur Kenntnis.

Zu Pkt. 6: Grundstücksangelegenheiten
a) Feuerwehrgerätehaus
b) Löschung eines Überwegungsrechtes

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, einen etwaigen Neubau des Feuerwehrgerätehauses am Standort „Birkenweg“, trotz einer eventuellen Verfügbarkeit Grundstücke Dritter, nicht weiter in Erwägung zu ziehen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, der Löschung des Wegerechtes zu Gunsten der Gemeinde über das Grundstück Birkenweg 1, Flurstück 42/561, Flur 1, Gemarkung Nordoe, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 7: Schmutzwasserkanalisation
hier: Feststellung von Fremdwassereinträgen/Fehlanschlusskontrollen

Herr Meier erläutert den Sachverhalt. Danach sind bereits einige Straßenzüge im Ortsteil Nordoe benebelt worden, um Grundstücksfehlanschlüsse zur Einleitung von Regenwasser in das Schmutzwasserkanalnetz festzustellen. Auch die übrigen Straßenzüge sollen darauf untersucht werden. Die betroffenen Grundstücksinhaber sollen dann Anfang nächsten Jahres zur Beseitigung der Mängel aufgefordert werden.

Die Gemeindevertretung **beschließt** auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses wie folgt:

1. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag zur Feststellung von Fehlanschlüssen an das gemeindliche Schmutzwassernetz durch Nebelung der Schmutzwasserkanäle in den restlichen Straßen im Ortsteil Nordoe an die Firma Penkwitt, Lübscher Landweg 12 in 25361 Steinburg, auf der Basis des Auftrages vom Juni 2013 zu vergeben.
2. Einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von max. 1.500,00 € wird zugestimmt.
3. Die Amtsverwaltung wird gebeten, Aufforderungen zur Herstellung technisch korrekter Zustände im Frühjahr 2014 zu fertigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 8: Anschaffung von Mülleimern und Sitzbänken für das künftige Neubaugebiet „Kaserne Nordoe“

Herr Meier und Herr Stendorf haben sich zusammengesetzt und sich Gedanken gemacht, wo Mülleimer und Sitzbänke aufzustellen wären. Herr Meier hat eine entsprechende Liste erstellt (s. **Anlage**).

Der Bau- und Umweltausschuss soll in eigener Zuständigkeit Lösungen erarbeiten. Eine Beratung in der Gemeindevertretung ist nicht notwendig.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -



Zu Pkt. 9: Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Breitenburg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 19/2013 vor.
Herr Bahr erläutert die Kalkulationen der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren sowie des Schmutzwasserkanalanschlussbeitrages:

Es ergeht folgender **Beschluss**:

1. Die vorgelegte Kalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren für die Zeit ab 01.01.2014 wird zur Kenntnis genommen. Es wird beschlossen, die Gebühren in der seit 01.01.2010 erhobenen Höhe unverändert beizubehalten.
2. Es wird folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Breitenburg (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 03.12.2007 beschlossen:

**2. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die
zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Breitenburg
(Beitrags- und Gebührensatzung) vom 03.12.2007**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 20 der Abwasserbeseitigungssatzung vom 03.12.2007, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.12.2013 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 14 erhält folgende Fassung:

Der Beitragssatz für die Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung beträgt je m² beitragspflichtiger Fläche **1,65 €**.

§ 26 erhält folgende Fassung:

Zu widerhandlungen gegen Pflichten nach § 24 der Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Breitenburg, den

Gemeinde Breitenburg

stellv. Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 10: Erlass einer Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern in der Gemeinde Breitenburg

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 20/2013 vor.
Frau Mühle erläutert die Sitzungsvorlage und die Bestimmungen der Satzung.
Insbesondere geht es darum, dass bei dem großen Baugebiet in der Nordoer Heide die Hausnummernvergabe zunächst vorläufig sein kann. Kosten für spätere evtl. erforderliche Änderungen von Hausnummern müssen dann von den Grundstückseigentümern übernommen werden. Es ergeht folgender **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung erlässt die anliegende Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern in der Gemeinde Breitenburg.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Satzung

über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern in der Gemeinde Breitenburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 57), in der zurzeit gültigen Fassung und des § 47 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 631) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Breitenburg vom 02.12.2013 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Straßenverzeichnis und Straßennamenschilder

1. Für alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Breitenburg wird ein Straßenverzeichnis (Bestandsverzeichnis) geführt (§ 3 Abs. 2 StrWG). Sie sind mit dem Namen einzutragen, den sie bei Inkrafttreten dieser Satzung hatten oder der ihnen künftig durch Beschluss der Gemeindevertretung gegeben wird. Für öffentliche Feld- und Waldwege sowie beschränkt öffentliche Straßen (§ 3 Abs. 1 Ziff. 4 StrWG) kann auf einen Namen verzichtet werden.
2. Öffentliche Straßen, Wege und Plätze, die einen Namen haben, werden durch weiße Namensschilder mit schwarzer Beschriftung in altdeutscher Schrift gekennzeichnet. Die Schilder werden von der Gemeinde Breitenburg beschafft, angebracht und unterhalten.
3. Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken oder baulichen Anlagen aller Art sind verpflichtet, das Anbringen von Straßennamenschildern an ihren Gebäuden oder Einfriedigungen sowie das Aufstellen hierzu erforderlicher besonderer Vorrichtungen auf ihren Grundstücken ohne Entschädigung zu dulden.
4. Schäden, die durch die Anbringung oder Aufstellung von Straßennamenschildern entstehen, hat die Gemeinde Breitenburg auf ihre Kosten zu beseitigen.

§ 2

Hausnummernschilder

1. Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, die Hausnummernschilder auf ihre Kosten zu beschaffen, anzubringen und zu unterhalten. Sie sind von einer Neufestlegung oder Änderung der Grundstücks- bzw. Hausnummerierung durch die Gemeindeverwaltung zu unterrichten. Den Eigentümern stehen die Inhaber grundstücksgleicher Rechte (z.B. Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer und Wohnungserbbauberechtigte) gleich.
2. Die Hausnummern sind in der Regel neben oder über dem Haupteingang des Gebäudes so anzubringen, dass sie von der öffentlichen Verkehrsfläche aus jederzeit gut sichtbar sind.
3. Sofern der Haupteingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes liegt, so ist als Anbringungs-ort die zur Straße liegende Gebäudeseite zu wählen. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer behindert werden. Etwaige Behinderungen (z.B. auch durch rankenden Pflanzen) hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu beseitigen.
4. Für die Hausnummerierung sind gut erkennbare Ziffern zu verwenden. Das Schild ist spätestens mit Bezugsfertigkeit des Gebäudes anzubringen.

§ 3

Vorläufige Hausnummern, Umnummerierung

1. Vorläufige Hausnummern werden erteilt, wenn die fortlaufende Bebauung und damit die Nummerierung einer Straße noch nicht überblickt werden kann oder wenn in absehbarer Zeit eine Änderung des Straßenverlaufs zu erwarten ist.
2. Die Gemeinde kann aus dringenden Gründen die Umnummerierung der Gebäude vornehmen. Für Umnummerierungen finden die Bestimmungen der Satzung ebenfalls Anwendung.

§ 4

Ausnahmeregelung

Auf Antrag kann die Bürgermeisterin/der Bürgermeister in begründeten Fällen von den Bestimmungen der §§ 1, 2 und 3 dieser Satzung Ausnahmen zulassen.

§ 5

Zwangsgeld und Ersatzvornahme

Die Bestimmungen dieser Satzung können im Rahmen der Zwangsgeldfestsetzung oder Ersatzvornahme durchgesetzt werden. Die §§ 228 ff Landesverwaltungsgesetz in der derzeit gültigen Fassung gelten entsprechend.

§ 6
Datennutzung

1. Zur Festsetzung der Hausnummer im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten gemäß § 13 Abs. 3 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Nr. 2 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) aus Datenbeständen, die der Gemeinde aus dem beim Landesamt für Vermessungen und Geoinformationen geführten Liegenschaftskataster, aus dem beim Grundbuchamt geführten Grundbüchern, aus den bei der Finanzabteilung des Amtes Breitenburg geführten grundstücksbezogenen Daten, aus der bei der Bauabteilung des Amtes Breitenburg vorhandenen Liegenschaftsdateien, aus Meldedateien des Einwohnermeldeamtes des Amtes Breitenburg, aus der Gewerbebehörde des Ordnungsamtes des Amtes Breitenburg und den bei der Bauaufsicht des Kreises Steinburg und beim Amt Breitenburg geführten Bauakten bekannt geworden sind, zulässig:

Grundstücksbezeichnungen (Gemarkung, Flur, Flurstück), Grundstückseigentümer
2. Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle an die Ver- und Entsorgungsunternehmen, die Rettungsleitzentrale, sowie rechtlich betroffene Behörden weitergeben werden.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Breitenburg, den

Gemeinde Breitenburg
stellv. Bürgermeisterin

Anlage zur Satzung über das
Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern
in der Gemeinde Breitenburg
Straßenverzeichnis gem. § 1 der Satzung

Alter Kasernenweg
Am Ginsterbusch
Am Mühlenhof
Am Schloß
Am Silbergras
Am Sonnentau
An der Glockenheide
An der Mondraute
Birkenweg
Elmshorner Straße
Fähre
Gartenweg
Graf-Rantzau-Straße
Heideweg
Immenweg
Kremper Weg
Lehmkuhl
Libellenweg
Mittelweg
Osterholz
Op de Geest
Postkamp
Tempelweg
Waldweg
Wendelbornweg
Zur Binnendüne

Zu Pkt. 11: Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Itzehoe und der Gemeinde Breitenburg über die Übernahme des Schmutzwassers aus dem Ortsteil Nordoe in die städtische Abwasseranlage

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 16/2013 vor.

Herr Bahr erläutert, dass aufgrund der Erschließung des Baugebietes „Nordoer Heide“ zukünftig zusätzliche Schmutzwassermengen aus der Gemeinde Breitenburg in die Abwasseranlage der Stadt Itzehoe eingeleitet werden müssen. Dieses ist durch den bestehenden Vertrag mit der Stadt Itzehoe nicht abgedeckt, so dass dieser entsprechend zu erweitern und zu ergänzen ist. Aufgrund der zusätzlichen Einwohner-Werte aus dem Baugebiet ist an die Stadt Itzehoe ein Investitionskostenanteil in Höhe von 528.267,00 € zu zahlen.

Die Zahlung dieses Betrages ist in die Neukalkulation des Kanalanschlussbeitrages eingeflossen.

Herr Bahr beantwortet Fragen der Gemeindevertreter.

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Die Gemeinde Breitenburg stimmt der anliegenden Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Itzehoe und der Gemeinde Breitenburg über die Übernahme des Schmutzwassers aus dem Ortsteil Nordoe in die städtische Abwasseranlage der Stadt Itzehoe zu mit der Änderung, dass der Vertrag über 30 Jahre läuft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Itzehoe,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Dr. Andreas Koeppen,
- im nachfolgenden „Stadt“ genannt -

und der Gemeinde Breitenburg,
vertreten durch die stellv. Bürgermeisterin, Frau Rita Mühle,
- im nachfolgenden „Gemeinde“ genannt -

wird aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.02.2013 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 72) in der zurzeit geltenden Fassung, und des § 121 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz –LVwG-) vom 02.06.1992 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 243), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.06.2013 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 254) zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages in der Neufassung vom 3. Dezember 1996 für die Übernahme des Schmutzwassers der Gemeinde Breitenburg des Ortsteiles Nordoe in die städtische Abwasseranlage folgendes vereinbart:

Präambel

Nach der Aufgabe des Bundeswehrstandortes und damit auch der Kläranlage der Freiherr-von-Fritsch-Kaserne im Birkenweg im Ortsteil Nordoe hat die Gemeinde Breitenburg zwischenzeitlich ein Nutzungskonzept im Rahmen des Bebauungsplanes 9 „Nordoer Heide“ beschlossen, das auch zukünftig eine bauliche Nutzung von Teilen dieses ehemaligen Kasernengeländes vorsieht. Das künftig anfallende Schmutzwasser von den Grundstücken des Planungsbereiches soll ebenfalls in die öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt abgeleitet und behandelt werden. Zu diesem Zweck ist der genannte Vertrag aus dem Jahr 1996 zu ändern und zu ergänzen.

§ 1 Änderungen in § 1

- (1) In § 1 Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „300 m³/Tag“ geändert in „1.021 m³/Tag“. In Satz 2 wird die Angabe „1.000“ geändert in „3.772“.

Folgende neue Sätze 4 und 5 sind in Absatz 2 hinzuzufügen:

„Ergänzend wird die maßgebliche und zulässige Schmutzwassereinleitungsmenge aus dem Teilgebiet des Bebauungsplanes 9 „Nordoer Heide“ auf $Q_{\max} = 12,5 \text{ l/s}$ bzw. $45 \text{ m}^3/\text{h}$ festgelegt. Die Schmutzwassermenge, die über diesen Einleitungswert hinausgeht, muss für einen Zeitraum von 17 Stunden in der Zeit von 6 Uhr bis 23 Uhr in einem Abwasserspeicher zurückgehalten werden; sie kann danach in den Nachtstunden in das Netz der Stadt abgepumpt werden.“

- (2) § 1 Absatz 3 wird ergänzt um „c) Birkenweg, ehemalige Kaserne“.

§ 2 Änderungen in § 3

- (1) Die bisherige Fassung wird neu Absatz 1.
- (2) Es wird folgender neuer Absatz 2 hinzugefügt:
„Die technische Planung und deren Berechnungs- und Bemessungsgrundlagen für die Schmutzwasserableitung aus dem Bebauungsplangebiet „Nordoer Heide“ sind vor der Baufreigabe der Stadt zur Prüfung und Zustimmung insbesondere wegen des erforderlichen Abwasserspeichers, des Pumpwerks sowie des Mess- und Schieberbauwerkes vorzulegen. Außerdem sind der Stadt die in den Misch- und Gewerbegebieten über Einzelgenehmigungen zugestandenen Schmutzwasseranschlusswerte fortlaufend mitzuteilen.“

§ 3
Änderungen in § 7

- (1) In § 7 Absatz 1 Satz 2 wird der Betrag „4,1 Millionen DM“ ersetzt durch „2.096.297 Euro“, die Angabe „1.000“ ersetzt durch „3.772“, der Betrag „373.100,00 DM“ ersetzt durch „719.030,00 Euro“.

In Satz 3 wird der Betrag „318.500,00 DM“ ersetzt durch „190.763,00 Euro“, der Betrag „54.600,00 DM“ ersetzt durch „528.267,00 Euro“. Es entfallen in Satz 3 die Wörter „vorbehaltlich der endgültigen Abrechnung der Investitionskosten der genannten Anlagen“ sowie im letzten Halbsatz die Wörter „Genehmigung dieses Vertrages durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde“ und werden ersetzt durch die Wörter „Abschluss dieses Vertrages“.

- (2) In § 7 Absatz 3 Satz 4 wird das Wort „beiden“ ersetzt durch das Wort „drei“.

§ 4
Änderung Geltungsdauer in § 8

- (1) § 8 Absatz 1 Satz 1 und Satz 2 erhält folgende neue Fassung:
„Der Vertrag hat eine Geltungsdauer von 20 Jahren. Der Vertrag kann schriftlich mit einer Frist von einem Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der jeweiligen Geltungsdauer gekündigt werden.“

§ 5
Änderung Anlage I

- (1) Die Anlage I wird in den Punkten 1.2 bis 1.3 wie folgt neu gefasst:

„1.2 Staubecken und Pumpstation Wellenkamp sowie Druckrohrleitung/Stördüker

Prozentuale Beteiligung nach der Auslegung:

| | |
|---|-----------|
| - Auslegung Druckrohrleitung/Stördüker und Pumpwerk | 11.000 EW |
| - Auslegung Breitenburg | 3.772 EW |
| - Anteil Breitenburg | 34,3 % |

1.2.1 Herstellungskosten Staubecken/Pumpstation Wellenkamp

1.073.713 Euro x 34,3 % = 368.284 Euro

1.2.2 Herstellungskosten Druckrohrleitung/Stördüker

1.022.584 Euro x 34,3 % = 350.746 Euro

1.3 Kostenbeteiligung insgesamt 719.030 Euro

bereits gezahlt - 190.763 Euro
zu zahlen 528.267 Euro“

- (2) In Punkt 2.1 der Anlage I wird die Angabe „0,10 DM/m³“ ersetzt durch „0,05 Euro/m³“.

- (3) In Punkt 2.2 entfallen die Punkte 2.2.1, 2.2.2 und 2.2.3 und werden ersetzt durch:

„Die tatsächlich jährlich entstehenden Kosten der Pumpstation Wellenkamp, des dortigen Staubeckens sowie der Druckrohrleitung zur Kläranlage sind von der Gemeinde mit einem Anteil von 34,3 % zu tragen.“

- (4) Die Punkte 2.3 bis 3 entfallen und werden wie folgt ersetzt:

„Für die Inanspruchnahme der Kläranlage Gasstraße beteiligt sich die Gemeinde an den Kosten im Verhältnis der der Berechnung der Abwasserabgabe zugrunde liegenden Jahresschmutzwassermenge (derzeit 2.500.000 m³) zur ermittelten Jahresschmutzwassermenge der Gemeinde nach § 7 Absatz 3 dieses Vertrages. Die Abrechnung erfolgt jährlich auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten.“

§ 6
Inkrafttreten

Dieser Vertrag mit dem Tage nach seiner örtlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 7
Zuständige Behörden

Für die Durchführung dieses Vertrages ist der Bürgermeister der Stadt Itzehoe, Kommunalservice Itzehoe, Bereich Stadtentwässerung, Gasstraße 18, 25524 Itzehoe zuständig.

Für die Durchführung dieses Vertrages ist der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, für die Gemeinde Breitenburg zuständig.

Itzehoe, den
Für die Stadt Itzehoe

Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister

Breitenburg, den
Für die Gemeinde Breitenburg

Rita Mühle
stellv. Bürgermeisterin

**Zu Pkt. 12: Abrechnung eines Fremdwasseranteils mit der Schmutzwasser-
gebührenabrechnung der Stadt Itzehoe**

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 15/2013 vor.

Herr Bahr trägt vor, dass seit 1998 wegen fehlender Messeinrichtungen bei der Schmutzwassergebührenabrechnung mit der Stadt Itzehoe ein Zuschlag von 20 % für Fremdwasser berechnet wurde. Aufgrund aktueller Feststellungen liegt der Fremdwasseranteil jedoch höher. Die Stadt Itzehoe muss deshalb den Fremdwasseranteil für die Jahre 2012 und 2013 auf 30 % erhöhen.

Ab 2014 werden für die Schmutzwassergebührenabrechnung die Werte aus den beiden neuen Abwasser-Messeinrichtungen im Kremper Weg / Ecke Graf-Rantzau-Straße und in der Elmshorner Straße herangezogen.

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Die Gemeinde Breitenburg stimmt zu, dass die Stadt Itzehoe mit der Abrechnung der Schmutzwassergebühren für das aus dem Ortsteil Nordoe abgeleitete Schmutzwasser in die Abwasseranlagen der Stadt für die Jahre 2012 und 2013 den zusätzlich zugrunde zulegenden Fremdwasseranteil von 20 % auf 30 % erhöht.

Ab 2014 sind für die Abrechnung die Messergebnisse der Abwassermengenmesseinrichtungen im Kremper Weg und in der Elmshorner Straße zugrunde zu legen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Pkt. 13: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und
Auszahlungen gem. § 95 d GO**

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 18/2013 vor. Herr Bahr erläutert den Sachverhalt.

Die in der Sitzungsvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 1 bis 9) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen.

**Zu Pkt. 14: Bekanntgabe der im Jahre 2012 eingegangenen Spenden für die
Gemeinde Breitenburg**

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 13/2013 vor.

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der im Jahre 2012 eingegangenen Geld- und Sachzuwendungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Pkt. 15: Antrag auf Aufnahme einer Maßnahme in den Bedarfsplan des Kreises
Steinburg**

**hier: Verlängerung der Betreuungszeit in der Blumengruppe im
Kindergarten Samenkorn zum 01.01.2014**

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 14/2013 vor. Herr Bahr erläutert den Sachverhalt. Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt, beim Kreis Steinburg die Aufnahme der Maßnahme „Erweiterung der Betreuungszeit im Kindergarten Samenkorn“ in den Bedarfsplan des Kreises Steinburgs zu beantragen. Die Gemeinde Breitenburg trägt die Mehrkosten von ca. 4.000,00 €. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplan 2014 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 16: Finanzierung der 4. Kraft im Regelbereich des Kindergartens

Herr Bahr führt aus, dass für die Betreuung der beiden Regelgruppen im Kindergarten Samenkorn drei Kräfte ausreichen würden. Um jedoch für jede Gruppe zwei Kräfte einzusetzen und hierdurch eine bessere Betreuungsqualität zu erreichen, haben die Gemeinden Breitenburg und Dägeling bisher jährlich der freiwilligen Beschäftigung der 4. Kraft zugestimmt. Um Planungssicherheit für 2014 zu erreichen, bittet die Kirchengemeinde Münsterdorf die Gemeinden jetzt um Zustimmung zur weiteren Finanzierung der 4. Kraft. Die Gemeindevertreter sprechen sich dafür aus, den bisher zeitlich befristeten Vertrag in eine dauerhafte Anstellung umzuwandeln. Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Die Gemeinde Breitenburg stimmt der Finanzierung der 4. Kraft im Regelbereich des Kindergartens Samenkorn ab 2014 weiterhin zu. Der bisher jährlich begrenzte Beschäftigungsvertrag sollte in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis umgewandelt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 17: Mitteilungen und Anfragen

- Termine:

| | |
|-------------------------|--|
| Sonnabend, 08.02.2014 | Schredderaktion |
| Sonnabend, 29.03.2014 | Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ |
| Ostermontag, 21.04.2014 | BSC Nordoe: Ostereiersuchen |
| Mittwoch, 30.04.2014 | Gemeinde, BSC, FF: Maifeuer |
| Sonnabend, 29.11.2014 | Adventsmarkt |
| Montag, 01.12.2014 | Gemeindevertretersitzung |
| Mittwoch, d. 03.12.2014 | Seniorenweihnachtsfeier |
| Sonntag, 14.12.2014 | Weihnachtskonzert Schlosskapelle |
- Es wird über die letzte Sitzung des Mehrzweckhallenausschusses vom 28.10.2013 berichtet. Die Abrechnung des BSC Nordoe über die Folge- und Unterhaltungskosten für die Sportplatzanlage Mühlenberg weist einen Überschuss aus. Der Betrag in Höhe von 1.779,59 € wurde vom BSC Nordoe erstattet. Die Anlage soll demnächst besichtigt werden. Es ist eine neue Vereinbarung der Folge- und Unterhaltungskosten abzuschließen.
Das Ehepaar Dagmar und Heiko Winkler übernimmt zum 01.04.2014 die Vereinsgaststätte.
Der Unterpachtvertrag mit dem neuen Wirt weist Mängel auf.
- Frau Mühle dankt allen Gemeindevertreterinnen und -vertretern und insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes Breitenburg für die Unterstützung in den letzten Wochen.
- Alle Gemeindevertreter verzichten heute Abend auf ihr Sitzungsgeld und spenden diesen Betrag für die Erneuerung des Kirchendachs der Münsterdorfer Kirche im Sinne der verstorbenen Bürgermeisterin Elke Ranzau.
- Frau Mühle wünscht allen eine besinnliche Vorweihnachtszeit, eine gesegnete Weihnacht und einen guten Rutsch in das Jahr 2014

Beschaffung von Parkbänken u.Abfallbehälter.

Für das Neubaugebiet Nordoer Heide.

1. 17 Stück Parkbänke

Brahella Bank mit Lehne Best.Nr.:8002801 galv.

Von der Fa.HAGS

Hambachstraße 10

35232 Dautphetal

2. 16 Stück Abfallbehälter feuerverzinkt oval

Best.Nr.: E846 118 C

16 Stück Befestigungspfosten

Best.Nr.: E 874 498 C

Von der Fa.Neudeck&Dransfeld GmbH u.CoKG

Dorothea-Erxleben Straße 4

24145 Kiel

Für die Gemeinde Breitenburg.

Vorsitzender des Bauausschußes

Karl-Heinz Meier